

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 31 vom 27. Mai 2024

251. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Bachelorstudiums der Weiterbildung „Lean Healthcare Management“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Gesundheit)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Bachelor Professional / BPr, 180 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Weiterbildungsstudium „Lean Healthcare Management“ an der Universität für Weiterbildung Krems hat das Ziel, Studierenden eine umfassende Weiterbildung zu bewährten Theorien, Konzepten, Methoden und Lösungen in diesem Themenfeld zu bieten. Die Studierenden entwickeln dabei ein „Lean-Mindset“, d.h. sie erwerben ein tiefgreifendes Verständnis für die vielfältigen Aspekte, die Lean-Prinzipien mit den Anforderungen des Gesundheitssektors verbinden (darunter Prozessoptimierung, Ressourcenmanagement und kontinuierliche Qualitätsverbesserung) und werden befähigt, das erworbene Wissen unternehmensspezifisch im Gesundheitswesen anzuwenden. Die Vermittlung von Kenntnissen über kontinuierliche Qualitätsverbesserung befähigt die Absolvent_innen, eine Lernkultur (geprägt von wertschätzendem Umgang miteinander) zu etablieren, die die Effizienz von Gesundheitseinrichtungen steigert, die Effektivität der Versorgung erhöht und die angestrebte Qualität der Patient_innenversorgung gewährleistet.

Neben den fachlichen Kompetenzen erwerben die Studierenden universelle und transdisziplinäre lösungsorientierte Kompetenzen, die sie befähigen, komplexe Probleme an der Schnittstelle zwischen Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zu analysieren und zu lösen.

Nach Absolvieren des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden

- auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnis Lösungen zu Problemstellungen aus dem beruflichen und persönlichen Umfeld entwickeln.
- ihr individuelles Handeln und organisationale sowie gesellschaftliche Phänomene hinsichtlich deren Implikationen auf Gender & Diversität sowie Nachhaltigkeit (im Kontext der „Sustainable Development Goals“) reflektieren.
- zentrale (gesundheits-)ökonomische Konzepte sowie Strukturen des österreichischen Gesundheitswesens erklären.
- Qualitätsverbesserungsprojekte für ausgewählte Teilbereiche im Gesundheitswesen planen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 31 vom 27. Mai 2024

- Lean-Prinzipien und -Werkzeuge im Gesundheitswesen zur Minimierung von Verschwendung bzw. zur Maximierung von Ressourcen anwenden.
- Maßnahmen zur Minimierung von Verschwendung bzw. zur Maximierung der Wertschöpfung in administrativen Prozessen ableiten.
- in unterschiedlichen Kontexten und Branchen transdisziplinäre Projekte zur nachhaltigen Lösung komplexer Fragestellungen durchführen.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert 6 Semester und umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (3) Einschlägige berufliche Qualifikation
oder
- (4) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
und
- (5) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.
- (6) Zusätzlich sind im Zulassungsverfahren Aufnahmegespräche zu führen, in denen die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber_innen die Auswahl der Wahlmodule vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 31 vom 27. Mai 2024

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsstudium setzt sich aus den universellen Kompetenzen im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten, den fachspezifischen Kompetenzen im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten und den transdisziplinären Kompetenzen im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten zusammen.

A) Universelle Kompetenzen

Es sind Module des Weiterbildungsprogramms „Universelle Kompetenzen“ im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten zu absolvieren.

Folgendes ist verpflichtend zu absolvieren:

Module	ECTS-Punkte
Persönliche Leistungskompetenzen	6
Digitale Kompetenzen I	6
Gesellschaftliche Kompetenzen I	6
Wissenschaftliche Arbeitskompetenzen	6
Selbstmanagement und Achtsamkeit	6
Kommunikative Kompetenzen	6
Analytische Kompetenzen	6
Summe	42

Die übrigen **18 ECTS-Punkte** sind aus den übrigen im Weiterbildungsprogramm „Universelle Kompetenzen“ definierten Modulen zu wählen. Die Auswahl ist im Rahmen des Aufnahmegesprächs in einem „Learning Agreement“ festzuhalten (siehe § 4 Abs. 3) und kann weitere Lernergebnisse zu Gender & Diversität, SDG sowie mit Bezug zu Internationalisierung ergänzen oder Möglichkeiten für weitere Mobilitäten schaffen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 31 vom 27. Mai 2024

B) Fachspezifische Kompetenzen

Folgendes ist verpflichtend zu absolvieren:

Module	ECTS-Punkte
Es sind Module des Weiterbildungsprogramms "Grundlagen im Veränderungsmanagement" im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.	12
Gesundheitssysteme	6
Es sind Module des Weiterbildungsprogramms "Quality Improvement für das Gesundheitswesen" im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.	24
Lean im Healthcare Management	6
Es sind Module des Weiterbildungsprogramms „Lean Administration“ im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.	24
Summe	72

Die verbleibenden **18 ECTS-Punkte** der Fachspezifischen Kompetenzen sind aus dem UWK-Angebot zu wählen. Die Auswahl ist im Rahmen des Aufnahmegesprächs in einem „Learning Agreement“ festzuhalten (siehe § 4 Abs. 3) und kann weitere Lernergebnisse zu Gender & Diversität, SDG sowie mit Bezug zu Internationalisierung ergänzen oder Möglichkeiten für weitere Mobilitäten schaffen.

C) Transdisziplinäre lösungsorientierte Kompetenzen

Module	ECTS-Punkte
Es sind Module des Weiterbildungsprogramms „Transdisziplinäre lösungsorientierte Kompetenzen“ im Ausmaß von 21 ECTS zu absolvieren.	21
Transdisziplinäre Perspektiven auf Lean Healthcare Management - Theorie und Praxis / Bachelorarbeit	9
Summe	30

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 31 vom 27. Mai 2024

§ 8. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- (1) Positive Beurteilung aller Module aus in diesem Curriculum referenzierten Weiterbildungsprogrammen, welche für das vorliegende Weiterbildungsstudium erforderlich sind. Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen der referenzierten Weiterbildungsprogramme zu entnehmen.
- (2) Positive Beurteilung aller Module, die in diesem Curriculum festgelegt sind. Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen

§ 10. Evaluation und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Den Absolvent_innen ist der akademische Grad „Bachelor Professional“, abgekürzt BPr zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.